



Regierungsratsbeschluss vom 29. Januar 2019

Verordnung über die Durchführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens bei Vergehen und Übertretungen; Ergänzungen Anhang 1 und 2

P190066

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zur Änderung von Anhang 1 und Anhang 2 der Verordnung über die Durchführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens bei Vergehen und Übertretungen.
2. Die Änderung tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft.

Begründung

Durch die Anpassung von Anhang 1 und Anhang 2 der Verordnung über die Durchführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens bei Vergehen und Übertretungen werden die kantonalen Zuständigkeiten für die Verfolgung von Straftaten nach den neuen Art. 130 Abs. 1, Art. 130 Abs. 3 und Art. 131 des Bundesgesetzes über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) sowie Art. 117a des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG; SR 142.20) geregelt.

